

continuis mundavit elemosinis, [...]»⁸². Obwohl diese Aussage im Zusammenhang der Reise Heinrichs nach Gandersheim steht, auf der ihn die Krankheit zum Tode befahl, wird niemand behaupten wollen, der zitierte Relativsatz meine lediglich das Verhalten des Zänkers auf diesem Weg.

Überträgt man diese Beobachtungen auf Thietmar IV, 48–49, wird deutlich, welche Funktion den hier untersuchten Sätzen in der Schilderung vom Leben und Sterben Kaiser Ottos III. zukommt: Die ihnen vorangehende Erwähnung der Ankunft Heriberts von Köln mit seinem Truppenkontingent wenige Tage vor dem Tod des Herrschers bildet demnach den Abschluß des zeitlich geordneten Berichts. Die Beschreibung von Ottos Frömmigkeit fällt aus diesem chronologischen Rahmen. Sie darf nicht auf den Zeitraum zwischen dem römischen Aufstand von 1001 und Ottos Tod zu Beginn des folgenden Jahres bezogen werden, wie dies in der Forschung nahezu einmütig geschieht. Vielmehr beschreibt der Historiograph in diesen Sätzen ganz knapp den alltäglichen Lebenswandel des Herrschers, zugespitzt auf seine vorbildliche Frömmigkeit.

Der Bericht vom Aufstandsversuch, der das 49. Kapitel einleitet, ist keine Rückkehr zur Chronologie. Thietmar hat ihn vielmehr als Vorzeichen des nahen Herrschertodes für erzählenswert erachtet⁸³. Darauf weist seine einleitende Formulierung hin: *Appropinquantem eius obitum multa prevenire importuna*⁸⁴. Ottos Sterben bildet schließlich den Kern dieses Kapitels.

82) Thietmar (wie Anm. 4) IV, 20, S. 154, 18–19.

83) So bereits Lothar BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4, 1968) S. 118: „Ein ähnliches Unglück wie der Tod Ottos II. bedeutete der seines Nachfolgers für das Reich, der sich schon durch ‚viele unerfreuliche Dinge‘ ankündigte“. Bereits den Tod von Ottos Mutter Theophanu sah Thietmar durch ein Vorzeichen angekündigt: Ebda. (wie Anm. 4) IV, 15, S. 148, 15–34; vgl. unten Anm. 85.

84) Thietmar (wie Anm. 4) IV, 49, S. 188, 1–2. Vgl. aus textkritischer Sicht zur Stelle: Norbert FICKERMANN, Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition. Für eine sprachgerechtere Edition seiner Chronik, in: *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 6 (1957) S. 21–76, S. 56. Bemerkenswert ist die Parallelität der Formulierung, mit der Einhard sein Kapitel über die Vorzeichen vor Karls des Großen Tod eröffnet: *Adpropinquantis finis complura fuere prodigia*, [...] (Einhard [wie Anm. 14] c. 32, S. 36, 3–4). Allerdings ist eine Benutzung Einhards durch Thietmar nicht nachgewiesen. GÖRICH, *Romanus* (wie Anm. 5) S. 146–176, geht auf diesen Aspekt nicht ein.